

II- 10/14 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 44. 982-Präs. A/72

Anfrage Nr. 461 der Abg. Dr. Reinhart
und Gen. betr. Innbrücke Solbad Hall.413/AB.
zu 461/J.

Präs. am 23. Juni 1972

Wien, am 22. Juni 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 461 welche die Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 10. Mai 1972, betreffend Innbrücke Solbad Hall an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Fragen lauten:

- 1.) Ist die Fertigstellung des Baues der Haller Innbrücke finanziell gesichert?
- 2.) Wann ist mit dem Abschluß der Bauarbeiten zu rechnen?

ad 1): Für die Fertigstellung der Bauarbeiten an der Haller Innbrücke wurde vom Land Tirol, mit Rücksicht auf die günstigen Witterungsverhältnisse des vergangenen Winters und die termingerechte Abwicklung der Bauarbeiten, um eine Erhöhung von 3 Mio. Schilling über die für das Jahr 1972 ursprünglich vorgesehene Kreditrate hinaus, angesucht. Diesem Antrag des Landes wurde entsprochen und somit ist auch die programmgemäße Fertigstellung der Brückenbauarbeiten gesichert bzw. finanziell voll bedeckt.

ad 2): Der Fertigstellungstermin der Bauarbeiten ist mit Mitte September 1972 vertragsgemäß festgelegt und wird nach Auskunft der staatlichen Bauleitung auch eingehalten werden können.